

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 07.04.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 20. Sitzung der Stadtvertretung Usedom am 02.03.2022

Am Mittwoch, den 02.03.2022 findet um 19:00 Uhr in der Ulli-Wegner-Sporthalle Usedom die öffentliche 20. Sitzung der Stadtvertretung Usedom statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.02.2022	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
6	Vorstellung des neuen Revierleiters der Polizei Heringsdorf und des neuen Kontaktbereichsbeamten für die Stadt Usedom	
7	Beschluss über die Aufstellung der 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den Ortsteil Paske der Stadt Usedom	StV-0753/22
8	Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Usedom Nr. StV-0687/21 vom 25.08.2021 über die Aufstellung Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Welzin	StV-0754/22
9	Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom für die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417 und teilweise 390/2, Flur 1, Gemarkung Welzin im Ortsteil Welzin	StV-0755/22
10	Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 "Dörfliches Wohngebiet am Haff im Ortsteil Welzin der Stadt Usedom" für die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417 und teilweise 390/2, Flur 1, Gemarkung Welzin im Ortsteil Welzin	StV-0756/22

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
11	Grundstücksangelegenheiten	StV-0759/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Hagemann
1. stellv. Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	23.02.2022	
abzunehmen am:	03.03.2022	Gottschling
abgenommen am:		